

*Ratsfrau  
Martina Ruhardt  
Kronstädter Straße 75  
45701 Herten*

*Ratsherr  
Karlheinz Kapteina  
Pestalozzistraße 30  
45701 Herten*

---

An den Bürgermeister  
der Stadt Herten  
Dr. Ulrich Paetzel  
Kurt-Schumacher-Str. 2  
45699 Herten

Herten, 25. Januar 2012

**Anfrage nach § 15 der Geschäftsordnung zur Verlagerung der Grundschule Am Wilhelmsplatz in das Gebäude der Theodor-Heuss-Schule**

**hier: „Entschädigungsleistung an öffentlichen Gebäuden durch den Rechtsnachfolger der BAG Lippe“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in Ihrem Antwortschreiben vom 28. November 2011 auf eine Anfrage des Ratsherrn Jürgens teilen Sie mit, dass nach dem von Ihnen aufgestellten Schulentwicklungsplan nun die VBHG mit Verhandlungen über eine Abschlussregulierung zur Verlagerung der Grundschule Am Wilhelmsplatz beauftragt wird.

In der Beschlussvorlage 11/308 „Weiterentwicklung der Hertener Schullandschaft“ wird allerdings die Verlagerung der Grundschule Am Wilhelmsplatz in das Gebäude der Theodor-Heuss-Schule ausschließlich damit begründet, dass das Schulgebäude aufgrund massiver Bergsenkungen in einem schlechten baulichen Zustand sei und die Kosten der erforderlichen Sanierungsarbeiten „die bisher im Rahmen der Rückstellungsmaßnahmen vorgesehenen 360.000 Euro für unabdingbare Sanierungen erheblich übersteigen“ würden.

Demnach wäre eine Verlagerung der Grundschule Am Wilhelmsplatz nicht nötig gewesen, wenn entsprechende finanzielle Mittel zur Sanierung der Schule zur Verfügung gestanden hätten.

Da das Problem der Schiefelage und die damit verbundene Schädigung der Gebäudesubstanz seit Jahren bekannt ist und entsprechende Probleme für den Unterricht auftraten, bittet die Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Herten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann wurde durch die Stadt Herten in der Vergangenheit eine Schieflagenentschädigung beim Bergbaubetreiber eingefordert, um die Unterrichtssituation für die Lehrenden und die Schülerinnen und Schüler wieder zu normalisieren?
2. Falls dies nicht erfolgt ist: Aus welchen Gründen wurde keine Entschädigungsleistung zur Sanierung des Gebäudes eingefordert?
3. Falls dies erfolgt ist: Warum wurde die Entschädigung nicht gezahlt?
4. In welcher Höhe sind bis heute Sanierungskosten an der Grundschule Am Wilhelmsplatz aufgrund bergbaulicher Einwirkungen entstanden?

5. Wer hat die Sanierungskosten für die bereits erbrachten sehr erfolgreichen Arbeiten in einigen Klassenräumen zur Beseitigung bergbaulicher Einwirkungen übernommen?
6. Wurden diese beim Bergbaubetreiber geltend gemacht?
7. Falls nein: Warum nicht?
8. Falls ja: Sind diese Kosten erstattet worden und wozu wurden sie eingesetzt?
9. Falls keine Erstattung vorliegt: Warum ist dies nicht erfolgt?

Mit freundlichen Grüßen

Martina Ruhardt

Karlheinz Kapteina